

**Sitzung der Kommission des Schulausschusses**

Datum: 23.5.2023  
Uhrzeit: 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr  
Ort: Rathaus an der Volme, A. 201

**Anwesende:**

Frau Pfefferer, B'90/Grüne  
Herr Kruse, CDU  
Herr Walter, CDU  
Herr Danzeglocke, B'90/Grüne  
Herr Löher, Hagen aktiv  
Frau Graf, FDP  
Herr Rudel, SPD  
Herr Simon, BfHo  
Herr Geitz, AfD  
Herr Römer AfD  
Herr Akbaba, HAK  
Frau Soddemann, VB 3  
Herr Becker, FB 48  
Herr Hermann, FB 40  
Frau Schwalm, FB 40  
Herr Grüne, FB 40

Einleitend begrüßt Frau Pfefferer die Anwesenden zur Sitzung.

**1. Mitteilungen:**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**2. Weitere Planungsschritte im Hinblick auf die Errichtung der 4. städt. Gesamtschule**

Herr Becker erläutert, dass es mittlerweile ein erneutes Gespräch mit der FESH geben hat. Bei diesem Gespräch wurden die Ergebnisse der Gespräche zwischen der FESH und den Banken erläutert. Laut FESH stehe die Antwort einer Bank noch aus, jedoch habe die andere Bank eine äußerst positive Rückmeldung gegeben, was dazu führe, dass die FESH in der Lage sei, die Finanzierung zu gewährleisten. Bei einem unechten Mietkauf, bzw. Ratenkauf sei eine Absicherung für die Stadt am leichtesten. Dies sei auch bereits mit der FESH besprochen worden, weshalb die Verwaltung vorschlägt, diese Variante zu wählen. Hier würde der ursprüngliche Kaufpreis plus die Zinsen auf die monatliche Miete umgerechnet.

Zudem gibt es nun einen engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Verlauf an der HS Geschwister-Scholl, aufgrund des Ratsbeschlusses, dass die Containeranlage für diesen Standort nun gekauft statt gemietet werden soll.

Herr Becker führt aber aus, dass es laut FESH für möglich erachtet wird, die Umzugsarbeiten auch in einem dreiviertel Jahr zu schaffen. Die erste Mietzahlung sei nach Abschluss der Umzugsarbeiten zu entrichten.

Frau Soddemann ergänzt, dass der angesprochene Zinssatz sich auf den marktüblichen Kommunalkreditzins beläuft. Zudem erklärt sie, dass die Risikofrage über den Vertrag geregelt werden wird. Es wird vertraglich festgehalten, dass alles an die Stadt zurückfällt, sollte die FESH es nicht schaffen, die Kauf-Bedingungen über den ausgehandelten Zeitraum zu erfüllen. Die Risiken seien bei allen möglichen Modellen immer gleich. Sie macht auch deutlich, dass die vorgeschlagene Variante die vorteilhafteste ist, da hierbei direkt eine klare Trennung vonstatten geht, durch die Grundbuch Eintragung.

Herr Geitz erkundigt sich, ob ein Zinssatz von 3,32 % für 10 Jahre festgesetzt sei, oder ob dieser über die Laufzeit variiert. Zudem möchte er wissen, ob die FESH durch die Vermietung der Aula und der Sporthalle weitere Erträge generieren könne.

Herr Becker erläutert, dass er zu dem Zinssatz recherchieren werde. (Ergebnis: Der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Zinssatz gilt für die gesamte Laufzeit.) Zu dem Thema der Vermietung erklärt er, dass die Sporthalle mit dem Kleinschwimmbad vor Ort gekoppelt sei, weshalb dieses Gebäude weiterhin der FESH nur zur Nutzung zur Verfügung stehe, da die Stadt nicht auf ein Schwimmbad verzichten könnte, in dem Schwimmunterricht stattfinde. Daher bleibe die Stadt Eigentümerin dieser Sporthalle inclusive des Schwimmbades.

Frau Pfefferer erkundigt sich erneut, ob es zu 100% sicher sei, dass die FESH diese Hürde nun stemmen könne. Herr Becker erklärt, dass die FESH zwar keinen Bankvertrag vorgelegt habe, aber er gehe davon aus, da die FESH auch seitens der Elternschaft enorm unter Druck stehe, alles Mögliche daran zu setzen, dass die Finanzierung funktioniere.

Frau Soddemann spricht erneut den Zeitfaktor an. Nach dem Ratsbeschluss, die Containeranlage für die HS Geschwister-Scholl zu kaufen, laufen grade intensive Gespräche, ob und wie man dies schnellstmöglich umsetzen könne. Heute gibt es noch keine Ergebnisse, aber man hoffe noch vor den Sommerferien eine verlässliche Aussage treffen zu können.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich: Herr Walter, Frau Graf und Herr Rudel.

### **3. Bettermann Areal**

Frau Soddemann erläutert, wie sich die Gespräche mit Thesauros in den letzten Monaten gestaltet haben. Sie erklärt, dass man bis Mitte April verwaltungsseitig das Gefühl hatte, einen transparent agierenden Partner zu haben. Jedoch habe man dann ein Angebot über die Miete erhalten, bei dem selbst die untere Grenze der genannten Spannbreite angesichts der städtischen Möglichkeiten schwierig wäre. Daraufhin habe man deutlich gemacht, dass man nicht mehr als 20€ / m<sup>2</sup> zahlen könne. Um im Rahmen dieser Schmerzgrenze zu bleiben, habe man Thesauros mitgeteilt, dass die Unterkellerung und der zweite Fahrstuhl eingespart werden könnten. Als Ergebnis kam am gestrigen Morgen ein Angebot von Thesauros, welches überraschenderweise die genannte Grenze um 50% übersteigt. Hierzu sei aus städtischer Sicht kei-

ne schlüssige Begründung genannt worden, warum trotz der vorgeschlagenen Einsparungsmaßnahmen der Preisvorschlag derart angestiegen sei.

Aus städtischer Sicht waren alle Anforderungen von Beginn an klar formuliert

- Eine Clusterschule (welche den aktuellen pädagogischen Standards entspricht)
- Mensa
- Turnhalle
- Übliche Standards für Neubau (an Terra I angelehnt)

Daher lautet der Vorschlag der Verwaltung, das Angebot nicht weiter zu verfolgen, da eine weitere Verfolgung dieses Angebotes für die Stadt nicht wirtschaftlich wäre, auch wenn es aus städtebaulicher und schulfachlicher Sicht sehr attraktiv war. Dies soll im kommenden SAS im nicht-öffentlichen Teil genauer besprochen werden.

Sie macht deutlich, dass aus schulfachlicher Sicht alle weiteren Ideen weiterverfolgt werden. Es wäre aber aus schulfachlicher Sicht fahrlässig gewesen, das Angebot von Thesauros nicht in Betracht zu ziehen. Die Schulverwaltung sei nun stark gefordert, zusammen mit der Bau- und Planungsverwaltung, alle Prüfaufträge für weitere Grundstücke zu verfolgen.

Herr Walter plädiert dafür, nun schnellstmöglich andere Alternativen ins Auge zu fassen und parteiübergreifend weiter nach einer guten Lösung für die SuS der Stadt Hagen zu suchen. Herr Danzeglocke stimmt dieser Aussage zu und möchte auch im Interesse der Kinder schnell weiter handeln.

Frau Soddemann erläutert, dass in der ersten Sommerferienwoche verwaltungsintern alle Ideen noch einmal übereinandergelegt werden sollen. In der aktuellen Vorlage sollen auch nochmal die Grundstücke gelistet werden, die derzeit zur Prüfung stehen. Nun stehe ein laufender Dialog zwischen Politik und Verwaltung an, um schrittweise Probleme zu lösen. Hierfür seien im Abgleich mit den Zahlen des Fachbereichs 55 auch die konkreten SuS Zahlen hochgerechnet worden, um eventuelle Übergangslösungen ebenfalls weiter verfolgen zu können.

Herr Becker stellt klar, dass auch ein optimaler Verlauf der Bettermann-Idee für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 nicht geholfen hätte. Die Option hätte zukünftig zwar sehr geholfen, ein Nicht-Zustandekommen wirft die Stadt aber in der Organisation der nächsten beiden Jahre auch nicht zurück.

Herr Rudel erkundigt sich, ob die Optionen, die nun in der Sommerpause weiter evaluiert werden, in diesem Gremium zunächst vorgestellt werden und hier weiter besprochen werden. Frau Soddemann sichert diese Vorgehensweise zu.

Frau Pfefferer möchte wissen, ob auch Vorschläge, die bisher als nicht empfehlenswert betrachtet wurden, nun erneut überprüft werden.

Frau Soddemann macht deutlich, dass zunächst nichts aus den Köpfen gestrichen wurde und sie hofft auf die großen Problemlagen Antworten zu finden, hoffentlich ohne große Ereignisketten in Kauf nehmen zu müssen. Sie stellt aber auch klar, dass man sich, was die baufachlichen Dinge betrifft, auf die Aussagen des Baubereichs verlassen müsse.

Frau Pfefferer möchte zudem wissen, ob es nach den Sommerferien auch weitere Ideen für den Grundschulbereich geben werde. Herr Hermann erklärt, dass der Platz eigentlich geschaffen wurde, doch durch die Zuwanderungssituation sei eine angespanntere Situation entstanden. Wichtig sei nun, nicht in Panik zu geraten.

Frau Soddemann fügt hinzu, dass durch die Projekte Franzstr., Henry-van-de-Velde und Terra I soweit alles im Zeitplan ist, dass man jedoch eine Flexibilisierungsreserve benötige, da durch die Zuwanderung alle Reservelösungen derzeit ausgeschöpft seien.

Herr Walter möchte wissen, ob die weiteren Pläne in der Sommerpause auch direkt mit dem Baubereich abgesprochen werden, damit sowohl schulfachliche als auch baufachliche Dinge simultan geklärt werden, um am Ende böse Überraschungen zu vermeiden. Frau Soddemann erklärt, dass es regelmäßige Baubesprechungen zwischen den Fachbereichen 40 und 65 gibt.

Frau Pfefferer möchte wissen, ob in absehbarer Zeit die Gefahr besteht, die Schulpflicht nicht mehr erfüllen zu können. Herr Becker macht für den Primarbereich deutlich, dass es in der Selbecker Str. noch Räumlichkeiten gibt, auch wenn diese Option nicht optimal sei.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich: Herr Simon, Frau Graf, Herr Römer, Herr Walter, Herr Rudel, Herr Geitz, Herr Hermann, Herr Becker und Frau Pfefferer,

#### 4. Verschiedenes

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

gez.

Nicole Pfefferer,  
Vorsitzende

gez.

Julia Schwalm,  
Schriftführung

**Sitzung der Kommission des Schulausschusses**

Datum: 18.4.2023  
Uhrzeit: 17.30 Uhr bis 19.10 Uhr  
Ort: Rathaus an der Volme, A. 201

**Anwesende:**

Frau Pfefferer, B'90/Grüne  
Herr Mechnich, SPD  
Herr Rudel, SPD  
Herr Kruse, CDU  
Herr Walter, CDU  
Herr Danzeglocke, B'90/Grüne  
Herr Löher, Hagen aktiv  
Frau Graf, FDP  
Herr Simon, BfHo  
Herr Römer AfD  
Herr Akbaba, HAK  
Frau Soddemann, VB 3  
Herr Becker, FB 48  
Frau Pott, FB 40  
Herr Hermann, FB 40  
Frau Schwalm, FB 40  
Herr Grüne, FB 40

**Mitteilungen:**

Einleitend begrüßt Frau Pfefferer die Anwesenden zur Sitzung.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**Weitere Planungsschritte im Hinblick auf die Errichtung der 4. städt. Gesamtschule**

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 16.3.2023 die Verwaltung beauftragt, mit der FESH über eine mögliche Vermietung des Gebäudes in Vorhalle zu sprechen. Dazu gab es in der Zwischenzeit ein Gespräch.

Danach gibt es folgende vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten:

**1. Verkauf**

Ein Verkauf zu den vom Rat beschlossenen Konditionen ist bekanntermaßen nach Erklärung der FESH finanziell nicht zu stemmen.

**2. Vermietung**

Es kann ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen werden. Die Stadt bleibt dauerhaft Eigentümerin des Gebäudes und des Grundstücks. Dem Mieter kann

gestattet werden, eigenständig auf eigene Rechnung Umbauten, Sanierungen und Instandsetzungen vorzunehmen. Dazu sind entsprechende vertragliche Regelungen zu treffen.

### **3. Erbpachtvertrag**

Bei einem Erbpachtkonstrukt bleibt die Stadt Eigentümerin des Grundstücks. Die Gebäude sind im Eigentum des Erbbauberechtigten. Damit die Gebäude ins Eigentum der Erbbauberechtigten übergehen, muss der Erbbauberechtigte die Gebäude kaufen. Hinsichtlich des Grundstücks wird ein Erbpachtzins vereinbart. Da der Gebäudewert ca. 80 % des Verkehrswertes ausmacht, verbleibt es bei der Problematik, dass die FESH einen für sie nicht finanzierbaren Kaufpreis zahlen müsste.

### **4. echter Mietkauf**

Bei einem echten Mietkauf wird zwischen der Stadt Hagen und der FESH ein Mietvertrag abgeschlossen, bei dem beide Vertragsparteien zunächst ernsthaft ein Mietverhältnis beabsichtigen, jedoch am Ende des Mietverhältnisses der Kauf steht. Es wird eine angemessene Miete gezahlt und die Höhe des Kaufpreises wird erst bei Abschluss des Kaufvertrages festgelegt. Die Regularien, wie der Kaufpreis festgelegt wird und inwieweit die gezahlte Miete auf den Kaufpreis angerechnet wird, kann verhandelt und vertraglich festgelegt werden. Beim echten Mietkauf geht das wirtschaftliche Eigentum erst bei Verkauf im Anschluss an den Mietvertrag auf die FESH über.

### **5. unechter Mietkauf**

Wenn bereits beim Abschluss des als „Mietvertrag“ geschlossenen Vertrages zwischen der Stadt Hagen und der FESH der spätere Erwerb der Gebäude durch die FESH fest vereinbart wird, handelt es sich um einen unechten Mietkauf. Die Miethöhe ist in der Regel höher angesetzt, da es sich eigentlich um einen klassischen Ratenkaufvertrag handelt. Der Vertrag gilt von Anfang an als Kaufvertrag, sodass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die FESH übergeht.

Herr Becker erläutert, dass die FESH derzeit aus eigener Kraft nur einen relativ geringen Betrag aufbringen kann. Aus Sicht der FESH ist eine Miete, ein Mietkauf oder ein Ratenkauf vorstellbar. Es sind jedoch zunächst die Gespräche mit den Banken abzuwarten. Anschließend wird es ein erneutes Gespräch zwischen der Stadt Hagen und der FESH geben, was zeitlich aber erst nach dem nächsten SAS am 04.05.2023 sein wird. Herr Becker weist bei den Varianten Vermietung / echter Mietkauf und unechter Mietkauf darauf hin, dass nur bei dem unechten Mietkauf das Risiko der Gebäudeunterhaltung mit Vertragsabschluss auf die FESH übergehen würde.

Frau Soddemann weist auf die Bedeutung des Gesprächs zwischen der FESH und der Bank hin. Es ist wichtig, welches Modell finanziert sein wird, um dann darin Kraft und Planung zu investieren. Die FESH hat verstanden, dass es aktuell um einen ersten sehr wichtigen Kernschritt geht.

Für die SPD geht es jetzt um die richtige Entscheidung aus Sicht der Stadt, man solle sich nicht durch die FESH unter Druck setzen lassen. Es stellt sich auch die Frage, ob es nicht alternative Standorte für die 4. städt. Gesamtschule gäbe.

Herr Mechnich fragt nach, worin die finanzielle Misere der FESH begründet ist, da sie vom Land gefördert werde. Nach Ausführung von Frau Soddemann sind der Stadt die Hintergründe weder bekannt, noch kann sie sich in Arnsberg informieren. Die Finanzierung gehört zur Eigenständigkeit des privaten Schulträgers.

Nach Einschätzung von Frau Graf kommt die Stadt aus der derzeitigen Situation nicht mehr heraus. Wenn die Stadt der FESH „die Pistole auf die Brust“ setzen würde und

die FESH infolgedessen die Schulträgerschaft mangels gebäudlicher Alternativen aufgeben müsste, wäre die Stadt in der Verantwortung, die Schülerschaft zu übernehmen. Auf Nachfrage von Frau Graf erklärt Herr Becker, dass die FESH zu ca. 80% von Hagenauer Schüler\*innen besucht wird, zu 20% von auswärtigen Schüler\*innen.

Herr Walter schätzt die FESH als seriösen Schulträger ein. Er spricht sich bei den vorgestellten Vertragsvarianten für eine lösungsorientierte Option aus.

Frau Pfefferer fragt nach, ob die FESH den Standort Vorhalle für sich weiterverfolgt. Nach ihren Informationen wäre ein Verbleib im SZ Wehringhausen vorstellbar. Herr Becker erwidert, dass eine alleinige Nutzung des SZ Wehringhausen durch die FESH seitens der Stadt angesichts „des Eigenbedarfs“ nicht vertretbar ist.

Frau Pfefferer weist darauf hin, dass es bereits jetzt zu wenig Plätze im Bereich der Sek I gibt. Diese Entwicklung wird sich in den folgenden Schuljahren noch verstärken. Ihre Sorge ist, dass in dieser Wahlperiode bezüglich der 4. städt. Gesamtschule nichts passieren wird. Sie weist auf den Grundsatzbeschluss für die 4. städt. Gesamtschule im Schulzentrum Wehringhausen hin. Wenn Politik an dem Beschluss festhalten möchte, muss die Öffentlichkeit über den Zeitverzug informiert werden. Andernfalls muss über eine Neuausrichtung im SAS diskutiert werden.

Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Für den SAS am 04.05.2023 wird eine Berichtsvorlage erstellt. Die Gespräche mit der FESH werden fortgesetzt und darüber in der nächsten Kommissionssitzung am 23.05.2023 berichtet. Ziel ist eine Gremienvorlage für den Sitzungslauf vor den Sommerferien.
- Ferner wird die Vorlage zur Konkretisierung des Beschlusses für das Aufstellen von Unterrichtscontainern am Hauptstandort der Hauptschule Geschwister Scholl in Boelerheide in den SAS am 04.05.2023 eingebracht.
- Parallel dazu arbeitet die Verwaltung an Übergangslösungen für die Zur-Verfügung-Stellung von Schulplätzen für Schulformwechsler\*innen und Seiteneinsteiger\*innen nach erfolgter Sprachförderung und stellt diese schnellstmöglich vor.

Es wurde der 23.05.2023, um 17.30 Uhr für die nächste Kommissionssitzung festgelegt.

## **Verschiedenes**

Es liegen keine Punkte vor.

gez.

Nicole Pfefferer,  
Vorsitzende

gez.

Julia Schwalm,  
Schriftführung



Ratsgruppe HAK | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz

- im Hause -

Bearbeitet von: Gökhan Erdal Tel.: 02331 207 2063 Email: [ratsgruppe@hak-hagen.de](mailto:ratsgruppe@hak-hagen.de) Dat.: 14.03.2023

### **Digitale Schülerausweise**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 23.03.2023 gem. §5 GO

Der aktuelle Runderlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Bildung hat den Schulen mehr Freiräume bei der Gestaltung der Schülerausweise gegeben. Die bisher in der Anlage des Runderlasses enthaltenen Vorgaben zu Aussehen, Format und Material des Ausweises sind entfallen. Der Runderlass benennt stattdessen nur noch die Informationen, die der Ausweis enthalten muss. Die Papierausweise werden durch einen Schulstempel jährlich verlängert. Die Plastikkarten werden für jedes Schuljahr neu produziert. Die Ausgabe und die Verlängerung durch das Schulsekretariat sind mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden.

Der digitale Schülerausweis ist ein Datensatz in einer Wallet-App. Da das Smartphone im Alltag nicht mehr wegzudenken ist, hat man jederzeit Zugriff auf den digitalen Schülerausweis.

Die Daten werden in der Wallet-App kryptografisch gesichert. Damit ist eine Verfälschung der Daten nahezu ausgeschlossen. Schulsekretariate könnten das Erstellen, Verlängern oder das Entziehen von digitalen Ausweisen mit geringem Aufwand vornehmen. Damit wird die Bearbeitung beschleunigt und Fehlerquellen reduziert.

Als analoges Dokument bietet der klassische Schülerausweis einen geringen Schutz gegen Fälschungen und Manipulationen und ist mit einem großen Aufwand verbunden.

Anfragen:

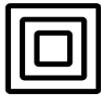
1. Kann sich die Verwaltung die Einführung eines rein digitalen Schülerausweises vor dem Hintergrund des Runderlasses des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Bildung vorstellen?
2. Könnte die Verwaltung zu Entwicklern von digitalen Schülerausweisen Kontakt aufnehmen und sich beraten lassen (Entwickler wie [www.geevo.de](http://www.geevo.de))? Oder auch diese durch Hagener Unternehmen/Institutionen entwickeln lassen?

Wir bitten, die Beantwortung der Anfrage auch dem Schulausschuss, sowie dem Ausschuss für Organisation und Digitalisierung zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Sprecher der Ratsgruppe HAK



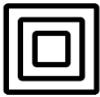
## **ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME**

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

**40 Fachbereich Schule**

**Betreff:** Drucksachennummer: **0261/2023**  
**Anfrage der Ratsgruppe HAK**  
**hier: Digitale Schülerausweise**

**Beratungsfolge:**  
**15.06.2023 Rat der Stadt Hagen**



Zu der Anfrage der Ratsgruppe HAK nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1. Kann sich die Verwaltung die Einführung eines rein digitalen Schülerausweises vor dem Hintergrund des Runderlasses des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Bildung vorstellen?**

Der Schülerausweis in Nordrhein-Westfalen muss gemäß geändertem Erlass zu den Schülerausweisen (BASS: 17-59 Nr. 2) folgende Informationen jeweils in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch enthalten:

- Landeswappen
- Angabe der Schule
- Bezeichnung Schülerausweis
- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Straße
- Wohnort
- Lichtbild und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers
- Gültigkeitsdauer

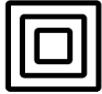
Der Schülerausweis darf keine Werbung enthalten, ist von der Schulleitung zu unterschreiben und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Einführung eines digitalen Schülerausweises denkbar. Parallel muss es aber nach wie vor die Möglichkeit der Ausstellung eines analogen Schülerausweises geben.

**2. Könnte die Verwaltung zu Entwicklern von digitalen Schülerausweisen Kontakt aufnehmen und sich beraten lassen (Entwickler wie [www.geevoo.de](http://www.geevoo.de))? Oder auch diese durch Hagener Unternehmen/Institutionen entwickeln lassen?**

Grundsätzlich bestehen diese Möglichkeiten. Allerdings wurde bei ersten Recherchen ohne eine direkte Kontaktaufnahme bislang kein Anbieter gefunden, der die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Schülerausweis in Nordrhein-Westfalen erfüllt. Es fehlten immer einzelne oder mehrere der oben aufgeführten Merkmale wie beispielsweise das Landeswappen oder die Übersetzungen in andere Sprachen. Weiter wird die Bereitstellung einer solchen Schülerausweis-App mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Ein direkter Nutzen gegenüber den herkömmlichen Schülerausweisen ist aktuell nicht ersichtlich.

Für den Fall eines Beschaffungsauftrages für alle Schulformen würde der Auftrag voraussichtlich ausgeschrieben werden müssen.



Parallel hierzu wird von der Verwaltung derzeit die Einführung einer fälschungssicheren Schulbescheinigung geprüft. Nach Abschluss der Recherchen wird hierzu im Schulausschuss berichtet.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Martina Sodemann  
Beigeordnete



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

40

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Stand: 31.03.2022		2022	2023	2024	2025	2026
		Übertragene Mittel aus Vorjahren	18.314.171	8.028.592	671.669	-1.066.906
		Einzahlung Schul- und Bildungspauschale	9.532.161	9.532.161	9.532.161	9.532.161
Verwendung						
Gebäude	Maßnahme					
investive Bewirtschaftung						
Eigenanteil Digitalpakt		893.545				
Kita Prentzelstraße		1.813.150	491.850			
OGS-Ausstattung	Ausstattung neuer OGS-Plätze	126.000	126.000			
TalentKolleg		150.000	150.000			
versch. Schulen	Ausstattung Schulen	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
versch. Schulen	Nutzerspezifische Maßnahmen	213.000	213.000	203.000	165.000	165.000
verschiedene Berufskollegs	Ausstattungskonzept	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
Container	Geschwister Scholl	507.000				
verschiedene Kitas	Ausstattungsmaßnahmen	100.000	115.000	125.000	140.000	155.000
Hauptschule Hohenlimburg	Anpassungsmaßnahmen	355.000				
Grundschule Berchum	Erneuerung Pavillon	276.200	1.104.800			
Grundschule Volmetal	Anpassungsmaßnahmen	200.000				
Förderschule Gustav Heinemann	Anpassungsmaßnahmen	305.000				
Grundschule Hestert	Anbau OGS	411.400	1.645.600	35.000		
Kleinere (Um-)Baumaßnahmen an Kitas		1.084.520	753.000	508.000	532.900	520.000
Summe investive Bewirtschaftung		6.734.815	4.899.250	1.171.000	1.137.900	1.140.000
konsumtive Bewirtschaftung						
versch. Schulgebäude	Refinanzierung Bauunterhaltung	3.551.500	3.587.015	3.622.886	3.622.886	3.622.886
Förderschule für Erziehungshilfe - Wilhelm Busch	Mietkosten Obernehmer	358.377	358.377	358.377	358.377	358.377
Gym. Albrecht Dürer	Renovierung WC Keller, Anstrich Flure	40.000				
TH Gym. Albrecht Dürer	Sanierung Boden, Aus-/Neubau	60.000				
versch. Schulgebäude	Nutzerspezifische Maßnahmen	665.000	454.000	454.000	454.000	454.000
versch. Schulgebäude	Eigenanteil Maßnahmen KInvG 2. Abschnitt	477.600	219.500			
Breitbandausbau	Nutzungsgebühren	129.378	129.378	129.378	129.378	129.378
Geringwertige Vermögensgegenstände	Alle GVG Sachverhalte bei Schulen	769.200	920.200	920.200	920.200	920.200
Geringwertige Vermögensgegenstände	Alle GVG Sachverhalte bei Kitas	267.000	277.000	277.000	277.000	277.000
Terra 1	Mietkosten für Schulgebäude inkl. NK		435.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000
IT-Mittel	IT-Mittel Schulen	1.491.850	1.402.500	1.402.500	1.402.500	1.402.500
Übertragung aus Vorjahr Schulbudget		71.781				
REACT		963.000	900.000	909.000	918.090	927.271
Digitale Endgeräte an Schulen		3.280.000	2.460.000			
Eigenanteil Digitalpakt	434.067,99 € konsumtive Eigenmittel - 307.005 € aus Gute Schule finanziert			127.063		
Schul-IT-Administration	Eigenanteil Förderrichtlinie IT Administration / Support Sofortaussstattung / Ab 2026 keine Förderung mehr	134.708				356.302
Personalaufwand 48 Digitalisierung	Personalaufwand für den Sachbearbeiter Schul-Digitalisierung	88.138	94.419	95.363	96.317	97.280
IT-Kosten	Personalaufwand Aktive	735.392	752.444	759.969	767.568	775.244
Summe konsumtive Bewirtschaftung		13.082.925	11.989.834	10.099.736	9.990.317	10.364.439
Ergebnis Bildungspauschale		8.028.592	671.669	-1.066.906	-2.662.962	-4.635.239